

§ 804 Zuchtprogramm für die Rasse Pony Of the Americas (POA)

A. Ursprung

Das Ursprungszuchtbuch für die Rasse „Pony Of the Americas“ wird von den Züchtervereinigungen Appaloosa Horse Club Germany (ApHCG) e.V., Servicebüro & Zuchtbüro, Wickengartenstr. 3, 35428 Langgöns - Dornholzhausen und Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München gemeinsam geführt.

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse POA werden auf der Grundlage des „Official Handbook of the POAC“ erstellt. Sofern die dort festgelegten Bestimmungen nicht mit dem EU-Tierzuchtrecht vereinbar sind, werden Regelungen getroffen, die den Festlegungen des „Official Handbook of the POAC“ möglichst nahe kommen.

Änderungen an den Grundsätzen für die Zucht der Rasse „Pony Of the Americas“ können vorgenommen werden, wenn beide o.g. Züchtervereinigungen satzungsgemäße Beschlüsse gefasst haben und die Änderungen von den, für die o.g. Züchtervereinigungen zuständigen, Aufsichtsbehörden genehmigt wurden.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse „Pony Of the Americas“ werden rechtzeitig vor Inkrafttreten in deutscher und englischer Sprache auf den Internetseiten der o.g. Züchtervereinigungen veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Züchtervereinigungen werden von den Änderungen schriftlich in Kenntnis gesetzt und erhalten die Möglichkeit, die Änderungen in angemessener Zeit umzusetzen.

B. Zuchtziel

Für die Zucht des POA gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Pony Of the Americas (POA)
Herkunft	USA
Größe	Widerristhöhe ca. 117 bis ca. 142,5 cm (46“-56“)
relevante Merkmale	1) Fellzeichnung (Coat Pattern) 2) gefleckte Haut (Mottled Skin) 3) weiß umrandete Pupille (Menschenauge) 4) vertikal gestreifte Hufe
Farben	13 Grundfarben, keine Albinos und Plattenschecken 1. Bay Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen sowie die Ohren schwarz sind. 2. Black Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzem Behang. 3. Sorrel Die Grundfarbe ist rötlich bis kupfer-rot, wobei Mähne und Schweif die gleiche Farbe haben oder heller sein können. 4. Chestnut Die Fuchsfarbe reicht von dunkelrot bis rot-braun. Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben gehen. 5. Dun Die Körperfarbe gelblich bis golden. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastreifen“ an den Beinen aufweisen. 6. Buckskin Die Körperfarbe ist eine Form von Dun und ist ebenfalls gelblich oder golden bei schwarzem Behang und schwarzen Beinen im unteren Bereich. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastreifen“ an den Beinen haben.

7. Red Dun
Eine Form des Dun. Die Körperfarbe ist gelblich bis hautfarben. Mähne, Schweif und Aalstrich sind rötlich.
8. Grullo
Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar, sondern jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, manchmal haben Grullos auch Zebrastrifen und/ oder Aalstrich und das Gesicht ist immer dunkler.
9. Palomino
Die Farbe des Palominos wird oft als 22-Karat-Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe.
10. Gray
Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre, anfangs vor allem um die Augen und Ohren, mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Gray gilt nur als Grundfarbe und muss zusätzlich ein weiteres Pattern aufweisen.
11. Red / Blue / Bay Roan
Die red/blue/bay Roan werden normalerweise als Roan geboren, allerdings kommt bei einigen die Färbung erst nach dem ersten Fellwechsel durch. Diese Tiere werden in der Regel im Alter nicht komplett weiß. Red/blue/bay roan gilt nur als Grundfarbe und muss zusätzlich ein weiteres Pattern aufweisen.
 - a. Red Roan: Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe mit weißen Stichelhaaren.
 - b. Blue Roan: Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Haare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein.
12. Cremello
Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar.
13. Perlino
Perlinos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Haar, wobei Mähne- und Schweif dunkler sind als die Körperfarbe.

Pferde mit der rassetypischen Fellzeichnung (Coat Pattern) erhalten bei vergleichbarem Exterieur eine höhere Bewertung.

Folgende 10 Coat Pattern werden zur Beschreibung der Fellzeichnung als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd dann zugeordnet wird.

Diese Kategorie wird im Equidenpass unter Sonstige Abzeichen vermerkt.

1. Snowflake Pattern
entspricht einer Musterung von kleinen weißen Flecken (Spots), die durchgehend unregelmäßig verteilt auf der Grundfarbe auftreten. Eine oder zwei auftretende kleine Flecken kennzeichnen nicht die Snowflake Pattern. Die Snowflakes müssen aus einer Entfernung von 40 feet (ca. 12 m) erkennbar sein. Die Charakteristika wie eine gefleckte Haut und ebenso eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.
2. Frost Pattern
ist eine Musterung, die den Eindruck einer leichten Glasierung über den Rücken, die Lende und die Kruppe erweckt. Sie ist definiert durch weiße Haare, die sich unter die Grundfarbe mischen. Frost muss auf eine Entfernung von 40 feet (ca. 12 m) erkennbar sein. Die Charakteristika wie gefleckte Haut und ebenso eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009

- registriert wurden.
3. Blanket Pattern
ist gekennzeichnet durch eine dunkle Grundfarbe und eine sich weiß abgrenzende „Decke“ (Blanket) über die Kruppe, Hinterhand und Rücken (oder Teile davon). Blankets können vereinzelte dunkle Flecken aufweisen.
 4. Leopard Pattern
ist gekennzeichnet durch eine weiße Grundfarbe und durch das Auftreten dunkler Flecken, die über den ganzen Rumpf und Hals verteilt sind.
 5. White with dark spots
beschreibt eine weiße Grundfarbe mit dunklen Flecken über die Hinterhand, Lende, Kruppe und Rücken (oder Teile davon).
 6. Snowcap Pattern
besteht aus einem rein weißen Blanket, das sich ab dem Widerrist über den Rücken, Lende und Hüfte erstreckt. Während große weiße Blankets üblich sind, haben einige Snowcaps kleinere Blankets, die nur die Lende und Hüfte überziehen.
 7. Marbleized Roan Pattern
ist eine mit weißen Stichelhaaren durchzogene dunkle Grundfarbe. Kennzeichnend ist eine Mischung aus hellen und dunklen Haaren mit einer hellen dominierenden Farbe, sowie mit „Lackglanz“ (Varnish). Die Charakteristika wie gefleckte Haut und ebenso eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.
 8. Few Spots Leopard Pattern
ist eine weiße Grundfarbe mit keinen oder wenigen dunklen Flecken. Einfarbige oder dark-roan Bereiche sind meistens an den Ohren, hinter den Ellbogen, an der Flanke und normalerweise an der Unterseite des Nackens lokalisiert zu finden. Eine weiß umrandete Pupille und gefleckte Haut sind erforderlich.
 9. Roan
beschreibt eine dunkel Grundfarbe mit weißen Stichelhaaren, die an anderen Stellen wie Flanke und Schweifansatz auftritt und aus einer Entfernung von 40 feet (ca. 12 m) sichtbar ist. „Lackglanz“ (Varnish) kann auftreten. Die Charakteristika gefleckte Haut und ebenso eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.
 10. Solid with dark Spots
ist durch eine einheitliche Fellfarbe, die von einzelnen dunklen Spots durchbrochen wird gekennzeichnet. Die Tiere müssen eine weiß umrandete Pupille und entweder gefleckte Haut und / oder gestreifte Hufe aufweisen, um bei Shows registriert werden zu können.

äußere Erscheinung (gem. POA Breed Standard)

- Typ: Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines kompakten, muskulösen Kleinpferdes mit viel Adel, Substanz, Schönheit und ausgeglichenen Proportionen vereint mit der rassetypischen Fellzeichnung. Die Proportionen sollen denen eines Pferdes entsprechen; weiches und geschmeidiges Deckhaar; dünne Mähne, Schweif und Schopf sollten nicht diskriminiert werden.
- Kopf und Hals: Der Kopf ist edel und keilförmig mit einer kleinen, festen Maulpartie, starken Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerader Nasenlinie, breiter Stirn. Die Größe des trockenen Kopfes soll verhältnismäßig zum Körper passen; große, freundliche und wache Augen; kleine feingeformte Ohren; mittelanger Hals, leicht im Genickansatz und beweglich der leicht gewölbt ist und sich gut verjüngt;

Körper:	dem Quadrattyp angenähert; lange, schräge gut bemuskelte Schulter; gleichmäßige Dreiteilung; genügend Brustbreite; gut gewölbte Rippen; Rücken und Lende nicht zu lang, breit und gut bemuskelt; deutlich ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken reicht; lange und üppig bemuskelte Kruppe mit tiefer Behosung; kräftige Beine; starke Bemuskelung, besonders der Hinterhand
Fundament:	in angemessenem Verhältnis zur Größe des Ponys; korrekte und gut gewinkelte Gliedmaßen; mittellange Fesseln; kurze, trockene Röhrlbeine mit gut abgesetzten Sehnen; deutlich ausgeprägte und trockene Gelenke; kräftige Sprunggelenke; harte Hufe

Bewegungsablauf

Grundgangarten Erwünscht sind drei takt sichere Grundgangarten ohne aufwändige Aktion in den Gliedmaßen mit gutem Schub aus der Hinterhand; Gangwerk eines Großpferdes; fleißiger und raumgreifender, eher flacher Schritt; lockerer und weich zu sitzender Trab mit wenig Aktion; kein hochfrequenter und eiliger Trab; weich gesprungener und geschmeidiger Galopp im klaren Dreitakt.

Innere Eigenschaften / Leistungsveranlagung / Gesundheit

Das POA soll sich stets gehorsam gegenüber dem Menschen zeigen. Der Charakter soll ruhig und ausgeglichen sein. Die Ponys sollen leichttrittig und leistungsbereit sein. Es soll ein Pferd besonders für Kinder und Jugendliche sein, aber auch leichte Erwachsene sicher tragen. Es soll sanftmütig und freundlich im Wesen, intelligent, leistungsbereit und robust, mit angenehmen Temperament und Nervenstärke sein.

Einsatzmöglichkeiten vielseitig einsetzbares, ideales Familienpferd für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Turniersports, besonders des Westernreitports.

C. Zuchtmethod

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys und Pferde der unten aufgeführten Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Pony Of the Americas (POA) sind Anpaarungsprodukte von POA's untereinander oder von POA's und eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere im Zuchtbuch der Rasse POA eingetragen sind. Anpaarungsprodukte von Veredlerrassen untereinander und miteinander sind nicht zulässig.

Zugelassene Rassen sind:

- Connemara Pony
- Morgan Horse
- American Quarter Horse
- Appaloosa
- Arabisches Vollblut
- Englisches Vollblut
- Australian Palouse Pony

Pferde, die in den USA geboren wurden, können im Pedigree zusätzlich folgende Rassen aufweisen:

- American Quarter Pony
- Arabisch Partbred
- Anglo-Araber
- Welsh Pony and Cob

D. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1. Zuchtbucheinteilung

Abteilungen des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch der Rasse POA besteht aus einer

- Hauptabteilung (HA)
- Besonderen Abteilung

Abschnitte des Zuchtbuches

- Die Hauptabteilung des Zuchtbuches gliedert sich in die Abschnitte:
 - Hengstbuch I
 - Hengstbuch II
 - Anhang I für Hengste
 - Anhang II für Hengste
 - Stutbuch I
 - Stutbuch II
 - Anhang I für Stuten
 - Anhang II für Stuten
 - Anhang III für Stuten
- Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches gliedert sich in die Abschnitte:
 - Vorbuch für Hengste
 - Vorbuch für Stuten

2. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

2.1 Zuchtbuch für Hengste

2.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird ein Hengst frühestens im 3. Lebensjahr, sofern

- dessen Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- er der Rasse POA angehört und seine Abstammung lückenlos über mindestens zwei Generationen nachweisbar ist,
- er zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurde,
- von ihm eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von seinen Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- er auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde und die Bewertung der Bewegungsqualität auch an der Longe erfolgt ist. Alternativ kann er 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin nachweisen,
- er im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (laut Anlage 2) aufweist,
- er frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist,
- er eine rassetypische Fellzeichnung und Mottled Skin sowie mindestens ein weiteres rassetypisches Merkmal aufweist und
- er die Eigenleistungsprüfung (HLP) mit mindestens 70 Punkten erfolgreich abgeschlossen hat oder
- er 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin nachweisen kann oder
- er 10 Punkte (ROM) im Distanzreiten nachweisen kann.
- Ab Eintragungsjahrgang 2015 muss die HLP spätestens 2 Jahre nach der Bewertung anlässlich der Zuchtbucheintragung nachgewiesen werden.
- Sofern ein Hengst die Anforderung an die gerittene Hengstleistungsprüfung zum Zeitpunkt der Eintragung noch nicht erfüllt, wird er vorläufig in das Hengstbuch I eingetragen, mit der Maßgabe, dass er die Anforderungen an die Hengstleistungsprüfung innerhalb von 2 Jahren nach der Zuchtbucheintragung erfüllt.

Grundsätzlich gilt, dass für die Eintragung in das Hengstbuch I gleichwertige Leistungsprüfungen und Turniersportergebnisse anzuerkennen sind.

2.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird ein Hengst frühestens im 3. Lebensjahr, sofern

- er der Rasse POA angehört und seine Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- er zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurde,
- von ihm eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von seinen Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden)
- er im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttaug-

lichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (laut Anlage 2) aufweist und

- er frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist.

2.1.3 Anhang I für Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird ein Hengst frühestens im 3. Lebensjahr, sofern

- er einer zugelassenen Veredlerrasse angehört,
- er bei den Rassen Connemara, Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Appaloosa, Morgan Horse, Australian Palouse Pony im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist oder
- er bei der Rasse American Quarter Horse im Hengstbuch I oder dem Superior-Hengstbuch eingetragen ist
- oder im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde oder er 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin nachweist.
- er die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gestellten Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (Anlage 2) aufweist,
- von ihm eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von seinen Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden) und
- er frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist.

2.1.4 Anhang II für Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird ein Hengst der Rasse POA, sofern

- seine Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- er zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurde bzw. von ihm eine DNA-Typisierung vorliegt
- von seinen Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden)
- er homozygoter oder heterozygoter Träger von HERDA, HYPP, GBED oder/und PSSM ist oder
- er das Merkmal „extensive White“ gemäß den Regeln des „Official Handbook of the POAC“ aufweist

2.1.5 Vorbuch für Hengste (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird ein Hengst der Rasse POA frühestens im 3. Lebensjahr, sofern

- er in Europa geboren ist,
- er in den USA beim POAC registriert ist,
- er keine, nach den Regeln des Ursprungszuchtbuches mittels DNA gesicherte Abstammung besitzt,
- er auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde und die Bewertung der Bewegungsqualität auch an der Longe erfolgt ist,
- er die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gestellten Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (Anlage 2) aufweist,
- von ihm eine DNA-Typisierung vorliegt und
- er frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist.

Aufstiegsregelung

Nachkommen aus Anpaarungen von Vorbuch - Hengsten mit POA aus Stutbuch I und Anhang I für Stuten können in den Abschnitt der Hauptabteilung eingetragen werden, dessen Eintragungsbedingungen sie entsprechen.

2.2 Zuchtbuch für Stuten

2.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird eine mindestens 3-jährige Stute, sofern

- ihre Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- sie der Rasse POA angehört und ihre Abstammung lückenlos über mindestens zwei Generationen nachweisbar ist,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurde,
- von ihr eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von ihren Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- sie im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde oder sie 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin nachweist,
- sie frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist,
- sie die gestellten Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (Anlage 2) aufweist und
- sie eine rassetypische Fellzeichnung und Mottled Skin sowie mindestens ein weiteres rassetypisches Merkmal aufweist.

2.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird eine mindestens 3-jährige Stute, sofern

- sie der Rasse POA angehört und ihre Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurde,
- von ihr eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von ihren Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- sie frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist und
- sie die gestellten Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (Anlage 2) aufweist.

2.2.3 Anhang I für Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird eine mindestens 3-jährige Stute, sofern

- sie einer zugelassenen Veredlerrasse angehört,
- sie bei den Rassen Connemara, Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Appaloosa, Morgan Horse, Australian Palouse Pony im Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches ihrer Rasse eingetragen ist oder
- sie bei der Rasse American Quarter Horse im Stutbuch I oder dem Superior-Stutbuch eingetragen ist
- oder im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde oder sie 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin nachweist,
- von ihr eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von ihren Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- sie frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist und
- sie die gestellten Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (Anlage 2) aufweist.

2.2.4 Anhang II für Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird eine Stute der Rasse POA, sofern

- ihre Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurde bzw. von ihr eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von ihren Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- sie homozygoter / heterozygoter Träger von HERDA, HYPP, GBED oder/und PSSM ist,
- oder sie das Merkmal „extensive White“ gemäß den Regeln des „Official Handbook of the POAC“ aufweist.

2.2.5 Anhang III für Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird eine Stute, sofern

- sie einer zugelassenen Veredlerrasse angehört,

- ihre Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurde,
- von ihr eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von ihren Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für den Anhang I erfüllt. Hierbei sind jedoch nur heterozygote Träger von autosomal rezessiven Erbkrankheiten (HERDA, GBED) eintragungsfähig. Diese dürfen nur mit Tieren angepaart werden, die frei von den in Anlage 1 aufgeführten Gendefekten sind. Fohlen aus dieser Anpaarung müssen vor Ausstellung des Equidenpasses auf die in Anlage 1 aufgeführten Gendefekte untersucht werden. Es erfolgt eine Eintragung des Testergebnisses in den Equidenpass.
- sie die gestellten Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (Anlage 2) aufweist.

2.2.6 Vorbuch für Stuten (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen wird eine mindestens 3jährige Stute der Rasse POA, sofern

- sie in Europa geboren ist,
- sie beim POAC in den USA registriert ist,
- sie keine, nach den Regeln des Ursprungszuchtbuches mittels DNA gesicherte Abstammung besitzt,
- sie im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- sie die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gestellten Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllt sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale (Anlage 2) aufweist,
- von ihr eine DNA-Typisierung vorliegt und
- sie frei von den in Anlage 1 aufgeführten Erbkrankheiten ist.

Aufstiegsregelung

Nachkommen aus Anpaarungen von Vorbuch - Stuten mit POA aus Hengstbuch I und Anhang I für Hengste können in den Abschnitt der Hauptabteilung eingetragen werden, dessen Eintragsbedingungen sie entsprechen.

E. Leistungsprüfung

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung ins Zuchtbuch der Rasse werden Pferde nach folgenden Merkmalen der äußeren Erscheinung beurteilt:

1.1 Beurteilungssystem

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragsmerkmale und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und wird in ganzen oder halben Noten ausgedrückt:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende Bewertungssysteme sind zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

1.2 Eintragsmerkmale für Hengste und Stuten

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Gebäude
3. Hufe / Gliedmaßen
4. Gangkorrektheit
5. Bewegungsqualität
6. Gesamteindruck und Entwicklung

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert

sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

2. Eigenleistungsprüfung für Stuten, Hengste und Wallache

Die Eigenleistungsprüfung für Hengste (HLP), die Eigenleistungsprüfung für Stuten (SLP) sowie die Eigenleistungsprüfung für Wallache (WLP) wird nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. Sie können als Feldprüfung oder auch durch Turniersport-erfolge, das sog. Performance ROM, ersetzt werden.

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen (www.pferd-leistungspruefung.de) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt.

Für Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse POA sowie für Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- EIX - Feldprüfung – Westernreitprüfung

Punkte werden entsprechend dem POAC-Regelbuch vergeben. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Gesamtscore von mindestens 70 erreicht ist.

Ein Verreiten der Pattern führt nicht unmittelbar zum Nicht-Bestehen der Eigenleistungsprüfung: Bei geringfügigem Verreiten (z.B. ein Spin zu wenig/ zu viel oder Zirkel zu wenig/ zu viel) wird jedes Verreiten mit 5 Penalties bestraft.

1. Anerkennung von Turniersporterfolgen:

Die Leistungsprüfung gilt auch dann als abgelegt, wenn die Hengste/ Stuten/ Wallache Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen (ausgeschlossen sind Longeline, Trail in Hand, Showmanship at Halter, Herritage und Walk/ Trot- Klassen) oder anerkannten Distanzritten des POAC durchgeführt und anerkannt. Weitere Turniersporterfolge aus anderen Verbänden können bei Gleichwertigkeit übernommen werden.

F. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

In der Zuchtbescheinigung und im Zuchtbuch müssen Angaben zu den Eltern und mind. zwei weiteren Vorfahrengenerationen, soweit vorhanden, aufgeführt werden.

G. Weitere Bestimmungen zum Pony Of the Americas

Registrierung in Amerika

Eine Registrierung beim Mutterverband in den USA (POAC Inc., IN) ist möglich. In diesem Fall hat der Züchter der deutschen Züchtervereinigung einen Nachweis dieser Registrierung unaufgefordert vor der Eintragung bzw. der Fohlenerfassung vorlegen.

Von dem Pony Of the America Club, Inc., Indianapolis (POAC inc., IN) werden gem. dem POAC Official Handbook folgende Arten von Papieren ausgestellt:

- Tentative Registration Certificate

- Permanent Registration Certificate
- Blue Paper
- Pink Paper

UELN

Für in Deutschland geborene und vom Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. registrierte Fohlen gilt folgendes:

Sofern zum Zeitpunkt der Passausstellung eine amerikanische Registriernummer vorliegt, sollte diese in die lebenslang gültige und unveränderliche UELN nach folgender Logik eingebaut werden:

- 1.-3. Stelle: 276 – für in Deutschland geboren
- 4. Stelle: 4 – für ab 2000 geboren
- 5.-6. Stelle: 84 – Verbandskennzeichen
- 7.-8. Stelle: 86 – Verbandsindividuell
- 9.-13. Stelle: fünfstellige amerikanische Registriernummer
- 14.-15. Stelle: Geburtsjahr

DNA-Typisierung

Alle ab dem 01.01.2015 neu einzutragenden Hengste und Stuten sind mittels DNA-Analyse zu typisieren.

Präsentation auf Shows

Das Tragen eines Schweif-Toupets ist erlaubt.

Anlage 1: Gendefekte

1. Relevante Erbkrankheiten laut aktuellen Untersuchungs- und Forschungsmethoden, die im Rahmen des Zuchtprogramms Berücksichtigung finden:
HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia), autosomal rezessiver Erbgang
HYPP (Hyperkaliämische periodische Paralyse) autosomal dominanter Erbgang
GBED (Glycogen Branching Enzym Defizienz) autosomal rezessiver Erbgang
PSSM (Polysaccharid-Speicher-Myopathie) autosomal dominanter Erbgang
2. Bei Vorliegen eines negativen Testbefundes beider Elterntiere kann auf die Untersuchung auf die o.g. Gendefekte verzichtet werden.
3. Nachkommen von in Anhang III eingetragenen Stuten müssen vor Ausstellung des Equidenpasses auf die in Anlage 1 aufgeführten Gendefekte untersucht werden. Es erfolgt eine Eintragung des Testergebnisses in den Equidenpass.

Anlage 2: gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale

- Kieferanomalien
- Kryptorchismus / Mikroorchismus
- Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)

Zur Körung muss der Hengst eine vom Tierarzt ausgestellte Gesundheitsbescheinigung der Körkommission vorlegen, die die Zuchttauglichkeit des Hengstes bestätigt, eine Vorlage eines negativen PSSM- Typ 1- Testes und eine Vorlage der Testergebnisse der Erbkrankheiten HERDA, GBED und HYPP. Bei Vorliegen eines negativen Testbefundes beider Elterntiere kann hierauf verzichtet werden. Zur Prüfung auf die genannten Gendefekte muss im Vorfeld eine Haar- oder Blutprobe vom Tierarzt entnommen werden.

Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.